

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.:	Datum: 07.11.2023	Vorlage Nr. 2023/0260/1.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö		14.11.2023	Entscheidung	

BETREFF

Beitragsatz für den Unterhalt der Wirtschaftswege, Gräben und Sandfänge im Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Beitrag zur Erhebung von Vorausleistungen für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltskosten der Feld-, Wald und Weinbergwege wird für das Jahr 2024 auf 45 EUR/ha festgesetzt.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Kalkulation unter Begründung

Begründung:

Die Ausgaben für den Unterhalt und den Investitionsaufwendungen der Wirtschaftswege, Gräben und Sandfänge finanzieren sich aus dem jährlich neu zu kalkulierenden Umlagebeitrag der von den Grundstückseigentümern im Außenbereiche zu entrichten ist.

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Stadt Bad Dürkheim gelegenen Grundstücke, die dadurch einen besonderen Vorteil haben, dass sie durch einen Feld-, Wald- oder Weinbergweg erschlossen sind. Auch dann, wenn diese Grundstücke keinen direkten Zugang von einem Wirtschaftsweg haben.

Die Aufwendungen werden bei den Konten 523380, Unterhaltung von Wegen und Plätzen und 581010 Leistungen des Betriebshofes geplant. Für das Jahr 2024 wird ein Planansatz von 94.000 EUR eingestellt.



Die Kalkulation in der Übersicht:

Unterhaltung von Wege, Sandfänge, etc.

Kostenträger 555100

Kostenstelle 111090 Konto 523380 50.000 EUR

Leistungen durch den Baubetriebshof

Kostenträger 555100

Kostenstelle 111090 Konto 581010 44.000 EUR

Aufwand insgesamt: 94.000 EUR

Minus 20 % Gemeindeanteil 18.800 EUR

Aufwand 2024 75.200 EUR

abzüglich Überschuss aus 2022 11.796 EUR

Tatsächlicher Bedarf 63.404 EUR

Aufwand/veranlagte Fläche 63.404 / 1.414,29 ha

Beitrag 44,83 EUR / ha

Beitrag gerundet: **45,00 EUR**